

**Oberverwaltungsgericht
der Freien Hansestadt Bremen**

- 1. Senat -



Oberverwaltungsgericht Bremen, Am Wall 195, 28195 Bremen
Herrn Rechtsanwalt
Walther M. Huschke
St.-Jürgen-Straße 162
28203 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Kampen

T 0421 361-2190
F 0421 361-4172

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
- H/II -

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1 D 22/12

Bremen, 27.02.2012

Gleichlautend an Bekl. und Beigel.-PB

Verwaltungsrechtssache

1. Walther M. Huschke, auch als Vertreter der Anwohnerinitiative im Gete-Viertel
 2. Walter Ruffler
- gegen**
Bundesrepublik Deutschland
beigeladen: DB Netz AG

6. Der (undatierte, am 13.02. eingegangene) Schriftsatz der Beigeladenene gibt Veranlassung zu folgendem Hinweis:

Der Auffassung der Beigeladenen, der Gleisbau könne durchgeführt werden, weil es sich dabei lediglich um die Ertüchtigung eines vorhandenen Gleises handle und diese "Instandsetzung" nicht planfeststellungsbedürftig sei, kann nach der gegenwärtigen Sach- und Rechtslage nicht gefolgt werden. Sie steht im Widerspruch zu den Ausführungen auf S. 15 des Planfeststellungsbeschlusses. Danach ist Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens die Verbindung zweier vorhandener Abstellgleise. "Die Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens ergibt sich aus dem Umstand, dass aus zwei Abstellgleisen ein

- 2 -

durchgehendes Gleis entsteht." Das Oberverwaltungsgericht geht deshalb davon aus, dass mit den Gleisbauarbeiten einstweilen nicht begonnen wird.

gez. Göbel
Vorsitzender

Für die Ausfertigung

Kampen
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Oberverwaltungsgerichts

